

dem sich etwa 45% Neologismen finden. Ausführlich werden die Suffixe der Nomina und Adverbien nach Bedeutung, Produktivität, Aufkommen und Verbreitung behandelt; hier dürfte das Material repräsentativ sein (im Großen Georges machen die entsprechenden Lemmata rund ein Sechstel des Gesamtumfangs aus). Knapp werden die Neubildung von Verben, die Präfigierung und Wortzusammensetzungen besprochen. Betrachtungen über inner- und außersprachliche Faktoren, die Wortneubildungen veranlaßt haben, beschließen den Beitrag.

Wolfgang Kirsch

Jean Gribomont, Saint Bède et ses dictionnaires grecs, Revue Bénédictine 89 (1979) S. 271–280, vermutet, daß Beda für seine Schrift *De orthographia* (CC 123 A) das griechisch-lateinische Glossar des Pseudo-Cyrrillus und das lateinisch-griechische Wortverzeichnis des Philoxenus benutzt hat.

D. J.

Ruth Schmidt-Wiegand, Die volkssprachigen Wörter der *leges barbarorum* als Ausdruck sprachlicher Interferenz, Frühmittelalterliche Studien 13 (1979) S. 56–87, erklärt den unterschiedlichen Bestand an volkssprachlichen Wörtern im westgotischen, burgundischen, fränkischen und langobardischen Recht als Folge verschiedenartiger kultureller Gegebenheiten.

W. H.

Ruth Schmidt-Wiegand, Wik und Weichbild. Möglichkeiten und Grenzen der Rechtssprachgeographie, ZRG Germ. 95 (1978) S. 121–157, zeigt in Auseinandersetzung mit der wichtigsten einschlägigen Literatur (etwa mit der Untersuchung von L. Schütte, vgl. DA 33, 667) am Beispiel des Rechtswortes Weichbild, daß die rechtssprachgeographische Methode durch Bedeutungs- und Bezeichnungskarten sprachliche Verläufe verdeutlichen kann. Die Häufigkeit der Belege könne dagegen am besten durch Diagramme veranschaulicht werden.

A. G.

Rudolf Riedinger, Lateinische Übersetzungen griechischer Haretikertexte des siebenten Jahrhunderts (SB Wien 352) Wien 1979, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 82 S. – Als Vorbereitung seiner Editionen der Lateransynode von 649 und des 3. Konzils von Konstantinopel (680/81) analysiert R. hier einige Texte griechischer Theologen, die zweimal unabhängig voneinander ins Lateinische übertragen worden sind, und bestimmt die sprachliche Eigenart der Übersetzer hauptsächlich mit Hilfe eines mechanisch erstellten Worthäufigkeitsindex des gesamten Aktenmaterials. Von allgemeinerem Interesse sind die methodischen Schlußfolgerungen im abschließenden „Ausblick“ (S. 78 ff.).

R. S.

Gerhard Köbler, Eigen und Eigentum, ZRG Germ. 95 (1978) S. 1–33, verfolgt zunächst die Überlieferung und Verbreitung des Begriffspaares *dominium* – *proprietas* einschließlich der gesamten zu ihm gehörigen Wortgruppe (*dominari*, *dominatio*, *dominus*, *proprius*) von der vorklassischen Zeit bis ins 12. Jh., klärt dessen Bedeutung und ermittelt dann die volkssprachlichen Entsprechungen. Im Deutschen findet er sie z. B. in den Ausdrücken „giwalt“ für *dominium* und „eigan“ für *proprius* bzw. *proprietas*. Mit der Schaffung des erstmals 1230 belegten Wortes Eigentum, das sprachlich auf dem ihm vorangehenden „eigan“ aufbaut,